

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der IFS Independent Financial Services AG

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») gelten für sämtliche von IFS AG Independent Financial Services AG («IFS AG») gegenüber dem Kunden¹ («Kunde») erbrachten Dienstleistungen (insbesondere als Vermögensverwalterin oder Anlageberaterin), sofern keine besonderen Vereinbarungen (z.B. im Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsvertrag) bestehen.

2. Dienstleistungsgrundsätze

Die IFS AG führt alle ihre Arbeiten nach professionellen Standards aus. Dies schliesst ein, dass alle gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Der Kunde ist selber dafür verantwortlich, seine individuelle steuerliche Situation zu analysieren und entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Die IFS AG übernimmt für steuerliche Konsequenzen aus der Dienstleistungserbringung keine Verantwortung. Insbesondere beinhaltet die Anlageberatung bzw. die Vermögensverwaltung keine Steuer- oder Rechtsberatung. Es ist Sache des Kunden entsprechende Beratungsdienstleistungen in Anspruch zu nehmen und etwaige steuerrechtliche Fragen abzuklären. Des Weiteren gibt die IFS AG in Vermögensfragen keine bindenden Zusagen von Mindesterträgen ab.

3. Mangelnde Handlungsfähigkeit

Die IFS AG haftet nicht für Schäden, welche aus der mangelnden Handlungsfähigkeit des Kunden, seiner Bevollmächtigten oder Dritter entstehen, ausser, wenn diese Handlungsunfähigkeit der IFS AG schriftlich mitgeteilt worden ist und die IFS AG ihre geschäftsübliche Sorgfalt verletzt hat.

4. Mitteilungen | Änderung der persönlichen Verhältnisse

Die IFS AG ist darauf angewiesen, immer über aktuelle Kundeninformationen zu verfügen. Der Kunde ist daher verpflichtet, der IFS AG allfällige Änderungen der Informationen im «Formular zur Angabe der Personalien», so insbesondere Änderungen zu seiner Person, seinen Bevollmächtigten, seinen Kontrollinhabern sowie seinen an den Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigten Personen (Name, effektive Wohnsitzadresse, Zustelladresse, Nationalität, Steuerstatus, Änderung der Vermögenslage etc.) unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Darüber hinaus hat der Kunde auch allfällige Änderungen im Anhang «Risikoprofil» der IFS AG umgehend mitzuteilen.

Verstösst der Kunde gegen diese Pflicht, so hat er allfällige Kosten für die Nachforschungen sowie den weiteren Schaden, welcher der IFS AG entsteht, zu tragen.

Mitteilungen der IFS AG gelten als dem Kunden rechtsgültig zugestellt, wenn sie gemäss den letzten Weisungen des Kunden oder zu seinem Schutze abweichend davon abgesandt worden sind. Ohne Widerspruch seitens des Kunden gelten die Mitteilungen von der IFS AG innert Monatsfrist als genehmigt.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, der IFS AG unaufgefordert oder auf Anfrage sämtliche Auskünfte zu erteilen, welche die IFS AG benötigt, um ihren vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten (insbesondere in Bezug auf die Geldwäscherei) nachzukommen.

5. Kontakt und Nachrichtenlosigkeit

Der Kunde sorgt dafür, dass der Kontakt zur IFS AG nicht abbricht. Kommt es zu einem Kontaktabbruch, so kann die

IFS AG die Kosten für Adressnachforschungen, wie auch die besondere Behandlung und Überwachung von nachrichtentlosen Vermögenswerten, dem Kunden weiterbelasten.

6. Kommunikation im Allgemeinen

Als Korrespondenzadresse(n) für Mitteilungen an den Kunden gilt (gelten) die gegenüber der IFS AG bezeichnete(n) Adresse(n). Mitteilungen an den Kunden gelten als zugestellt, sofern sie an die letzte vom Kunden bezeichnete Korrespondenzadresse übermittelt wurden.

Auf Wunsch des Kunden ist die IFS AG auch berechtigt, E-Mails und alle dem Kunden entsprechenden Dokumentationen aufzubewahren. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die IFS AG in einer entsprechenden Mitteilung zu autorisieren, E-Mails und Dokumentationen zurückzuhalten. Alle Verbindlichkeiten und Risiken aus der Aufbewahrung von E-Mails und anderen Unterlagen verbleiben beim Kunden.

Grundsätzlich kommuniziert die IFS AG mit dem Kunden gemäss der von ihm gewählten Form. Bei Fehlen einer entsprechenden Vereinbarung behält sich die IFS AG das Recht vor, nach eigenem Ermessen die geeignete Form der Kommunikation zu wählen.

Der Kunde ist sich weiter auch bewusst, dass die IFS AG grundsätzlich nur während den üblichen Bürozeiten erreichbar ist. IFS AG übernimmt keine Verantwortung für Aufträge, welche ausserhalb der üblichen Bürozeiten eingehen und ergreift keine speziellen Massnahmen, den Empfang und die Ausführung solcher Aufträge sicherzustellen.

Der Kunde ermächtigt die IFS AG die elektronischen Dienstleistungen der Depotbank in Anspruch zu nehmen und für seine diesem Vertrag zugrunde liegende Vermögensverwaltungs- bzw. Anlageberatungstätigkeit einzusetzen. Der Kunde hat die diesbezüglichen Bestimmungen der entsprechenden Depotbank betreffend elektronische Dienstleistungen zur Kenntnis genommen.

Die IFS AG ist im Rahmen der Tätigkeit als Vermögensverwalterin weiter befugt, im Namen des Kunden alle Abrechnungen, Quittungen, Entlastungs- und Richtigbefundsanzeigen o.ä. zu unterzeichnen.

Die IFS AG ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, alle Telefongespräche mit dem Kunden aufzuzeichnen. Die IFS AG behält sich überdies das Recht vor, die aufgezeichneten Telefongespräche in Übereinstimmung mit ihren internen Richtlinien zu behalten oder zu löschen. Der Kunde anerkennt, dass die IFS AG diese Aufzeichnungen im Falle von Meinungsverschiedenheiten als Beweismittel benutzen kann.

7. Einsatz von modernen Kommunikationsmitteln durch IFS AG im Besonderen

Die IFS AG wird im Rahmen ihrer Dienstleistung Kommunikationsmittel wie E-Mail/Internet/E-Banking/Telefon/Telefax/Messenger-Dienste (nachfolgend «moderne Kommunikationsmittel») einsetzen, welche hinsichtlich Geheimhaltung und Sicherheit Risiken bergen. Der Kunde ist damit ausdrücklich einverstanden und ermächtigt die IFS AG zu diesem Zweck insbesondere, aber nicht nur, Kundendaten unverschlüsselt auf diesen Wegen zu übermitteln und unverschlüsselt mit dem Kunden zu kommunizieren, Abfragen von Kundendaten bei Partnergesellschaften vorzunehmen sowie Aufträge auf elektronischem Weg abzuwickeln. Sollte der Kunde generell oder im Einzelfall der Übermittlung von Informationen und Dokumenten über moderne Kommunikationsmittel nicht

¹ Der einfacheren Lesbarkeit halber wird im Vertrag durchgehend die männliche Form verwendet, sie schliesst aber selbstverständlich im gleichen Masse die weibliche Form mit ein.

zustimmen, ist die IFS AG schriftlich darüber zu informieren. Andernfalls geht die IFS AG von der Zustimmung des Kunden zum Einsatz dieser Kommunikationsmittel aus.

Die IFS AG hat umfangreiche Massnahmen ergriffen, um die vorstehenden Risiken nach Möglichkeit durch Kontrollen und Sicherheitsvorkehrungen zu beschränken.

Bei sämtlichen direkten, indirekten und Folgeschäden, welche auf die unvollständige oder unrichtige Übermittlung oder die Fälschung der Identität beim Einsatz moderner Kommunikationsmittel zurückzuführen sind, verzichtet der Kunde auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und verpflichtet sich, die IFS AG für sämtliche Schäden schadlos zu halten. Tritt ein Schaden durch Zufall oder höhere Gewalt ein, ohne dass der Kunde bzw. die IFS AG seine/ihre Sorgfalt verletzt hat, so trägt jede Partei, ihren eigenen Schaden.

8. Ausführung von Aufträgen

Der Kunde erteilt Aufträge abschliessend gemäss der zwischen ihm und der IFS AG vereinbarten Form bzw. gemäss dem Formular «Revers für Aufträge per Telefon, Telefax und elektronischer Post». Die Ausführung von Aufträgen richtet sich nach den dort aufgeführten Bestimmungen. Sofern der Kunde Aufträge in einer anderen als der vereinbarten Form erteilt, erfolgt die Übermittlung und Ausführung der entsprechenden Aufträge vollumfänglich auf Risiko des Kunden.

Die IFS AG ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, vor der Ausführung von Aufträgen des Kunden gegebenenfalls (Rück-) Bestätigungen vom Kunden einzuholen oder andere Prüfungen hinsichtlich der Aufträge durchzuführen. Übt die IFS AG dieses Recht aus, so wird der Auftrag erst nach Vorlage der (Rück-)Bestätigung ausgeführt.

Im Übrigen richtet sich die Haftung der IFS AG für die Nichtausführung, mangelhafte oder verspätete Ausführung von Aufträgen nach Ziffer 20.

9. Beanstandungen des Kunden

Alle Einwendungen oder Beschwerden betreffend der Ausführung oder Nichtausführung von Aufträgen jeder Art, betreffend Konto- oder Depot- bzw. Vermögensauszüge oder die Bewertung von Guthaben oder anderer Mitteilungen von der IFS AG sind sofort nach Empfang der diesbezüglichen Anzeige, in jedem Fall innerhalb eines Monats seit Zustellung, anzubringen, ansonsten diese vom Kunden als genehmigt gelten. Vom Kunden nicht rechtzeitig erfolgte Beanstandungen können dazu führen, dass er die ihm obliegende Schadensminderungspflicht verletzt und als Folge davon den Schaden nicht mehr geltend machen kann, der ihm allenfalls aufgrund der Mangelhaftigkeit der beanstandeten Dokumente entstanden ist.

10. Inhalt und Umfang des Auftrages

Die IFS AG legt Inhalt und Umfang des konkreten vom Kunden erteilten Auftrages im jeweiligen Vertrag fest.

11. Anlagestrategie und Anlagepolitik

Die Anlagestrategie entsprechen jeweils einer separaten Risiko- und Ertragskombination. Es kann daher nur eine Anlagestrategie und eine Referenzwährung ausgewählt werden.

Der Kunde ist sich bewusst und akzeptiert, dass die IFS AG für die Performance und auch für das Marktrisiko der im Depot des Kunden enthaltenen und verwalteten Anlageinstrumente keine Verantwortung übernimmt.

Zudem ist sich der Kunde bewusst, dass die vergangene Performance z.B. eines Anlageinstrumentes oder einer Anlagestrategie keine Indikation für deren künftige Wertentwicklung darstellt.

12. Treuepflichten

Die IFS AG wahrt bei der Ausübung ihrer Vermögensverwaltungs- bzw. Anlageberatungstätigkeit stets nach bestem Wissen und Gewissen die Interessen des Kunden.

Zu diesem Zweck hat die IFS AG zweckdienliche organisatorische Massnahmen getroffen, um Interessenskonflikte bei der Erbringung ihrer Vermögensverwaltungs- bzw. Anlageberatungstätigkeiten zu vermeiden und Benachteiligungen des Kunden durch solche Interessenskonflikte auszuschliessen.

Lassen sich Interessenskonflikte trotz der getroffenen Vorkehrungen nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand vermeiden, legt die IFS AG die Interessenskonflikte gegenüber dem Kunden in geeigneter Weise offen. Dabei legt die IFS AG insbesondere dar, aus welchen Umständen sich der Interessenkonflikt ergibt, welche Risiken daraus für den Kunden allenfalls entstehen können und welche Vorkehrungen zur Minderung der Risiken getroffen werden.

Die IFS AG informiert den Kunden insbesondere darüber, dass das bei der Auswahl der Finanzinstrumente berücksichtigte Marktangebot aus eigenen Instrumenten oder einer Kombination aus eigenen Instrumenten und denen Dritter besteht. Für die konkrete Titelauswahl ist ein Prozess definiert, der auf branchenüblichen, objektiven Kriterien basiert.

Die IFS AG hält sämtliche vertrauliche Informationen, welche im Rahmen der Ausübung ihrer Vermögensverwaltungs- bzw. Anlageberatungstätigkeit zur Kenntnis gebracht werden, geheim. Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Beendigung dieses Vertrages. Vorbehalten bleiben die Zeugnis- und Auskunftspflicht gegenüber einer Behörde oder Aufsichtsorganisation aufgrund entsprechender Gesetzesbestimmungen sowie eine allfällige Delegation der Auftragsausführung an Dritte (vgl. nachfolgende Ziffer 16).

13. Gebühren und Kosten

Die IFS AG legt die vom Kunden erhobenen Gebühren im jeweiligen Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsvertrag fest.

Allfällige Gebühren Dritter oder Steuern, z.B. Umsatzabgaben, welche bei der Durchführung des Auftrages anfallen, werden dem Kunden zusätzlich bzw. separat in Rechnung gestellt.

Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ohne jeden Abzug zu begleichen.

14. Diskretion

Im Rahmen des Auftragsverhältnisses ist die IFS AG gesetzlich verpflichtet, alle Kundendaten vertraulich zu behandeln.

Die IFS AG verpflichtet sich dementsprechend, ohne Einverständnis des Kunden, keinerlei Informationen an Drittpersonen – ausser den in diesen AGB aufgeführten Ausnahmen – weiter zu geben. Alle zur Abschätzung des Risikos und für die Überprüfung oder Durchführung von Aufträgen benötigten Daten dürfen ohne weitere Einwilligung des Kunden an involvierte (Depot-)Banken und/oder weitere Hilfspersonen weitergegeben werden. Die IFS AG ist berechtigt, die von ihr angelegten Akten nach Ablauf von zehn Jahren nach Erledigung des Auftrages ohne weitere Zustimmung des Kunden zu vernichten.

15. Zusammenarbeit und Kommunikation mit Depotbanken im Besonderen

Die IFS AG bedient sich im Rahmen des Auftrages vom Kunden der Dienstleistungen geeigneter Depotbanken, wobei die IFS AG berechtigt ist, Informationen über den Kunden, sowie sämtliche zur Ausführung des Auftrages betreffende Daten den Depotbanken offenzulegen. Gleichsam anerkennt der

Kunde und ist damit einverstanden, dass die Depotbanken der IFS AG Informationen über den Kunden sowie im Zusammenhang mit dem Auftrag insbesondere auf elektronische Weise übermitteln, wobei wiederum die unter Ziffer 7 erwähnten Risiken bestehen. Der Kunde anerkennt die gegebenenfalls zwischen der IFS AG und den jeweiligen Depotbanken bestehenden Vereinbarungen bezüglich der elektronischen Kommunikation und kann auf schriftliches Begehren bei der IFS AG jederzeit Einblick in die entsprechenden Vereinbarungen verlangen.

16. Auslagerung von Geschäftsbereichen

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit ausdrücklich einverstanden, dass die IFS AG einzelne Geschäftsbereiche (z.B. Informatik, Compliance) an qualifizierte Dritte auslagern kann (Outsourcing) und mit diesen, soweit zur Auftragsausführung erforderlich, Daten geteilt werden dürfen.

17. Einhaltung von Gesetzen | Geldwäschereibekämpfung

Der Kunde ist verpflichtet, die nationalen sowie internationalen gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen, insbesondere zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, die strafrechtlichen sowie die auf ihn anwendbaren steuerrechtlichen Bestimmungen, einzuhalten.

Verstösst der Kunde gegen diese Bestimmungen, so hat er die Kosten für Abklärungen und Aufwendungen der IFS AG zu tragen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bei der Eröffnung oder im Verlaufe der Dauer der Geschäftsbeziehung Umstände eintreten können, welche die IFS AG gesetzlich oder vertraglich verpflichtet, zusätzliche Abklärungen betreffend der Geschäftsbeziehung oder einer Transaktion vorzunehmen sowie die Geschäftsbeziehung einer zuständigen Behörde zu melden oder abubrechen. Zudem kann die IFS AG gesetzlich oder vertraglich verpflichtet sein, die Depotbanken über ihre Abklärungen in Kenntnis zu setzen, was zu einer Vermögenssperre durch die Depotbank führen kann. Der Kunde ist verpflichtet, der IFS AG auf Verlangen sämtliche Auskünfte zu erteilen, welche sie benötigt, um ihren gesetzlichen Abklärungs- oder Meldepflichten nachzukommen. Hierzu zählt z.B. die Auskunft über die Herkunft der Vermögenswerte und die Umstände und Hintergründe einer von ihm ausserhalb der Vermögensverwaltung bzw. Anlageberatung veranlassten Transaktion (z.B. Rückzug der Vermögenswerte).

Der Kunde nimmt weiter zur Kenntnis, dass die IFS AG gemäss den geltenden schweizerischen Bestimmungen betreffend Geldwäscherei bei einem Verdacht, dass die in der Geschäftsbeziehung involvierten Vermögenswerte im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung stehen oder aus einem Verbrechen herrühren bzw. in der Verfügungsmacht einer kriminellen Organisation stehen, entweder eine Meldepflicht oder ein Melderecht an schweizerische Behörden hat. In diesen Fällen ist die IFS AG weiter berechtigt, den vom Kunden erhaltenen Anweisungen nicht nachzukommen und insbesondere erteilte Aufträge nicht auszuführen. Ausserdem darf die IFS AG die Depotbank über die Tatsache einer von ihr erstatteten Verdachtsmeldung informieren.

Sämtliche Schäden aus nicht oder verspätet ausgeführten Aufträgen und Instruktionen trägt der Kunde, soweit die IFS AG im Rahmen der jeweils geltenden schweizerischen Bestimmungen betreffend Geldwäscherei vorgegangen ist.

18. Datenschutz

Die IFS AG sammelt und bearbeitet die Daten des Kunden nach Massgabe der jeweils gültigen Bestimmungen des Schweizer Datenschutzgesetzes («DSG») sowie weiterer einschlägiger Datenschutzbestimmungen und gewährleistet deren Einhaltung, soweit diese anwendbar sind.

19. Ombudsstelle

Die IFS AG ist der Ombudsstelle Finanzombudsstelle Schweiz (FINOS) angeschlossen.

Finanzombudsstelle Schweiz (FINOS)

Talstrasse 20

8001 Zürich

Tel.: +41 44 552 08 00

e-Mail: info@finos.ch

Web: www.finos.ch

Bei Streitigkeiten zwischen der IFS AG und dem Kunden steht dem Kunden das Einleiten eines Vermittlungsverfahrens bei der Ombudsstelle offen.

20. Haftung | Haftungsbeschränkung

Die Haftung der IFS AG ist grundsätzlich, ungeachtet des Rechtsgrundes, auf Verluste oder Schadenersatzansprüche beschränkt, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht wurden.

Sodann anerkennt der Kunde, dass ungeachtet des Rechtsgrundes, jegliche Haftung für Schadenersatz aus entgangenem Gewinn, Verlust von Daten, Goodwill oder Folgeschäden, indirekten Schäden, Sonderschäden oder anderen Schäden, die anlässlich der Vertragserfüllung entstanden sind, und zwar unabhängig davon, ob ein solcher Schaden voraussehbar war oder nicht, vollumfänglich wegbedungen wird.

21. Anwendbares Recht | Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit der IFS AG unterstehen ausschliesslich materiellem Schweizer Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts und des übrigen Kollisionsrechts. Erfüllungsort und Betreibungsort für Kunden mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten ist Zürich. Die IFS AG hat indessen auch das Recht, den Kunden beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

22. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die IFS AG kann jederzeit Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vornehmen. Diese werden dem Kunden per E-Mail, auf der Internetseite der IFS AG oder auf andere geeignete Weise bekanntgegeben und gelten ohne Widerspruch innert Monatsfrist als genehmigt.

Das vorliegende Dokument ersetzt sämtliche bisherige Versionen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Mai 2025